

Resolutionsantrag

der Abgeordneten **Waldhäusl, Doppler, Razborcan, DI Eigner und Dr. Krismer-Huber**
gem. § 60 LGO 2001

zu Ltg. 294/R-1/1-2009 - Bericht der Landesregierung betreffend Rechnungsabschluss des Landes Niederösterreich für das Jahr 2008 und
zu Ltg. 291/B-32/1-2009 - Landesentwicklung sowie über die Tätigkeit der NÖ Landes-Beteiligungsholding GmbH 2008/2009

betreffend: **Rechnungshofkontrolle bei Flughafen Wien (Terminal Skylink)**

Nach dem verhängten Baustopp beim Bau des Terminals Skylink am Flughafen Schwechat durch den Vorstand gibt es nun immer mehr Gerüchte über Ungereimtheiten, finanziell aufklärungswürdige Vorgänge, sowie viele nicht beantwortete Fragen zu diesem Finanzdesaster.

Schon ein Jahr nach Baubeginn, also Ende 2006, sollen die Verantwortlichen von massiven Kostenüberschreitungen gewusst haben.

Nun sind die Gesamtkosten von ursprünglich veranschlagten Euro 400 Mio auf kolportierte Euro 900 Mio explodiert und der Vorstand bzw. Aufsichtsrat musste wohl oder übel die Notbremse ziehen.

Da das Land Niederösterreich genauso wie die Stadt Wien mit 20 % am Flughafen Wien beteiligt ist, hat auch der niederösterreichische Steuerzahler ein Recht darauf zu erfahren, was mit seinem Geld durch die Beteiligung des Landes NÖ passiert.

Grundsätzlich ist eine Überprüfung durch den Rechnungshof nur möglich, wenn die öffentliche Hand mindestens 50 % an einem Unternehmen hält. Es besteht jedoch weiters dann die Möglichkeit einer Prüfung, wenn bei einem Unternehmen eine Beherrschung durch die öffentliche Hand vorliegt.

Die Gefertigten stellen daher folgenden

A n t r a g :

Der Hohe Landtag wolle beschließen:

- „1) Der NÖ Landtag spricht sich dafür aus, dass geklärt wird, ob der Rechnungshof im Rahmen einer Kontrolle der Flughafen AG das Bauvorhaben „Skylink“ überprüfen kann.

- 2) Bejahendenfalls ist alles zu unternehmen, damit eine Überprüfung durch den Rechnungshof so rasch als möglich durchgeführt wird.“